



Vorlagennummer: 0071/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Errichtung eines Bildungsgangs der einjährigen Ausbildungsvorbereitung gemäß APO-BK Anlage A 2.2, "Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform (§ 22 Absatz 3 APO-BK))"

Datum: 02.02.2026
Freigabe durch:
Federführung: FB40 - Schule
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss (Kenntnisnahme)	19.02.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	26.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Errichtung eines Bildungsgangs der einjährigen Ausbildungsvorbereitung gemäß APO-BK Anlage A 2.2, "Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform (§ 22 Absatz 3 APO-BK))"

Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 81 sowie 22 des Schulgesetzes NRW (SchulG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Anlage A.2.2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO BK) wird der einjährige Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ am Berufskolleg Kaufmannsschule II in Vollzeitform einzügig ab dem 01.08.2026 errichtet.

Begründung:

Die Schulleitung des Berufskollegs Kaufmannsschule II hat der Verwaltung vorgeschlagen, den aufgeführten Bildungsgang ab dem 01.08.2026 formal zu errichten. Grund hierfür ist insbesondere der große Bedarf im Hinblick auf ein schulisches Angebot für Schüler*innen ohne Schulabschluss.

Bereits zum Schuljahr 2025/2026 gab es diesen erst unmittelbar vor Schuljahresbeginn erkennbaren Bedarf. Um die Versorgung der Schüler*innen kurzfristig zu gewährleisten, wurde nach Erörterung mit der Bezirksregierung der Bildungsgang gestartet, mit der perspektivischen Vereinbarung, den Bildungsgang zum Schuljahr 2026/2027 auch formal zu errichten.

Nähere Informationen zum Bildungsgang können der beigefügten Anlage des Berufskollegs Kaufmannsschule II entnommen werden.

Im Hinblick der Regionalabstimmung mit den benachbarten Schulträgern wurden die Stadt Dortmund, der Kreis Unna, der Märkische Kreis und der Ennepe-Ruhr-Kreis beteiligt. Im Ergebnis gibt es aus deren Sicht keine Bedenken bezüglich der Errichtung des

Bildungsganges in Hagen.

Für die Durchführung des Bildungsganges sind im Rahmen eines einzügigen Angebots die erforderlichen Räume mit der entsprechenden Ausstattung vorhanden und können mitgenutzt werden. Zusätzliche Investitionskosten für den Schulträger fallen nicht an.

Auswirkungen

Anlage/n

1 - AUVO Konzept (öffentlich)

**Antrag auf Errichtung des neuen Bildungsgangs der einjährigen
Ausbildungsvorbereitung in Vollzeitform nach § 22, Absatz 4 Nummer 3 SchulG
Typ: Anlage A 2.2**

Konzeptionelle Überlegungen

Charakterisierung des Bildungsgangs

- einjähriger Bildungsgang zur Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung
- Aufnahmevoraussetzung: Schulpflicht in Primarstufe und Sekundarstufe I erfüllt und ohne Berufsausbildungsverhältnis oder als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr (§ 37 Absatz 2 Satz 1 SchulG)
- Ziel: Erwerb des Ersten Schulabschlusses
- bei erfolgreichem Abschluss kann die Berufsfachschule (Anlage B) besucht werden
- den Schülerinnen und Schülern soll eine Orientierung in mehreren Fachbereichen oder Berufsfeldern angeboten werden

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ohne Berufsausbildungsverhältnis und erfüllter allgemeiner Schulpflicht
- Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Förderklassen, die keinen Abschluss erreicht haben
- Schülerinnen und Schüler, die das zehnte Vollzeitpflichtschuljahr nach § 37 Absatz 2 Satz 1 SchulG absolvieren möchten
- Schülerinnen und Schüler nach Abbruch eine Ausbildung ohne Anschlussperspektive

Idee des Bildungsgangs

- Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Orientierung durch eine Übergangslotsin oder einen Übergangslotsen mit dem Ziel einen Ausbildungsplatz zu finden oder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen
- Begleitung des Praktikumstags durch Lehrkräfte in enger Abstimmung mit den Praktikumsbetrieben
- Kooperation mit externen Partnerorganisationen wie z. B. Agentur Mark GmbH, SIHK

- Starttermin: 01. Dezember 2025 (vorläufig), nach Errichtung : 01.08.2026
- Anmeldung: ab Schuljahr 2026/2027 über Schüleronline/Schulbewerbung
- Klassenfrequenzrichtwert: 26 Schüler:innen,
Klassenfrequenzhöchstwert: 29 Schüler:innen

Studentafel

Anlage A 2.2	
Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform (§ 22 Absatz 3))	
Lernbereiche und Fächer	Unterrichtsstunden¹
Berufsbezogener Lernbereich	(1120 - 1200)
Bereichsspezifische Fächer	
Fächer des Fachbereichs	840 - 1040
Mathematik ²	40 - 120
Englisch ²	40 - 120
Wirtschafts- und Betriebslehre ³	40
Naturwissenschaft	0 - 120
Berufsübergreifender Lernbereich	(160 - 240)
Deutsch/Kommunikation	40 - 120
Religionslehre ⁴	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
Differenzierungsbereich	0 - 40
Gesamtstundenzahl:	1360 - 1440
<p>1) Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb des Ersten Schulabschlusses 560 Unterrichtsstunden) pro Schuljahr umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen oder durch Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.</p> <p>2) Um den Ersten Schulabschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden pro Schuljahr erteilt werden.</p> <p>3) Im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sind die Stunden für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre den bereichsspezifischen Fächern zuzurechnen.</p> <p>4) Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.</p>	

Tabelle 11: Studentafel Ausbildungsvorbereitung Vollzeit

Die Fächer des Fachbereichs sind wie folgt auf die Handlungsfelder gem.

Bildungsplan des Landes NRW verteilt:

Geschäftsprozesse im Unternehmen: HF 1, 2, 3, 4, 6,7

Personalbezogene Prozesse: HF 5

Organisation des Praktikums

- ein Praktikumstag in der Woche nach den Herbstferien
- bis zu den Herbstferien: Vorbereitung durch die Lehrkräfte im Fach GiU und Deutsch/Kommunikation
- Begleitung des Praktikums durch die Lehrkräfte GiU
- Absprachen mit den Betrieben durch die Lehrkräfte GiU
- Besuche durch die Lehrkräfte GiU, Bewertung im Fach GiU